



# EASA Richtlinien

Stand 2/2014



# EASA ist nicht EASY

- EASA Regelwerk
- Was darf ich mit welchem Medical?
- Anforderungen an den Piloten
- Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Datenschutz
- Das Antragsformular
- LAPL Vor- und Nachteile



# EASA Regelwerk

- 4/2013 EASA
- Ihre Erfahrungen?
- Was vermuten Sie?
- Das LBA wichtiger den je 😊



# EASA Regelwerk

Wo steht was - EU Verordnung

216/2008(Basic Regulation),

1178/2011 (Anhang4, Teil-Med.),

290/2012

AMC Acceptable Means of Compliance



# EASA Regelwerk

1178/2011 (Anhang 4, Teil-Med.)

## Abschnitt A

2 Anforderungen für Tauglichkeitszeugnisse

## Abschnitt B

2 Anforderungen Klasse 1 und 2

3 LAPL



# EASA Regelwerk

AMC Acceptable Means of Compliance

beziehen sich auf 1178/2011 (Teil Med.)  
konkrete Tauglichkeitskriterien und  
Handlungsanweisungen



# Was darf ich mit welchem Medical?

## UL ultra leicht

*national, Einsitzer 300 kg, Zweisitzer 450 kg  
MTOW, bis 120 kg Befreiung von  
Musterzulassung, keine EASA, Untersuchung  
nach JAR FCL 3*

## LAPL light aircraft pilot license

2 t MTOW, max. 3 Passagiere, nur Europa,  
nicht ICAO gerecht, Unters. n. LAPL



# Was darf ich mit welchem Medical?

Klasse 1 (beruflich, CPL, MPL, ATPL) und

Klasse 2 (privat, SPL, BPL, PPL)

ICAO konform,

keine Einschränkungen bezüglich Gewicht und

Passagierzahlen,

Untersuchung nach Richtlinien Kl. 1 & 2



# med. Anforderungen an den Piloten

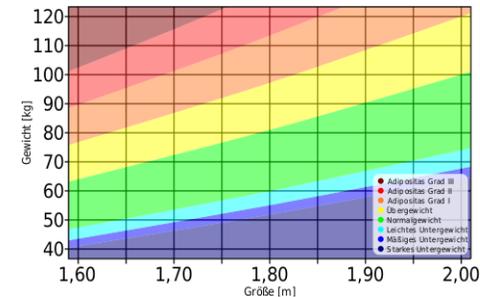
- Klasse 1

BMI < 35 (Body Mass Index = Masse in kg / Grösse in m<sup>2</sup>)

Visus 1,0 am besseren Auge m. Korrektur

Dpt. +5 bis -6

Farbsicht 15 von 24 Ishihara Tafeln

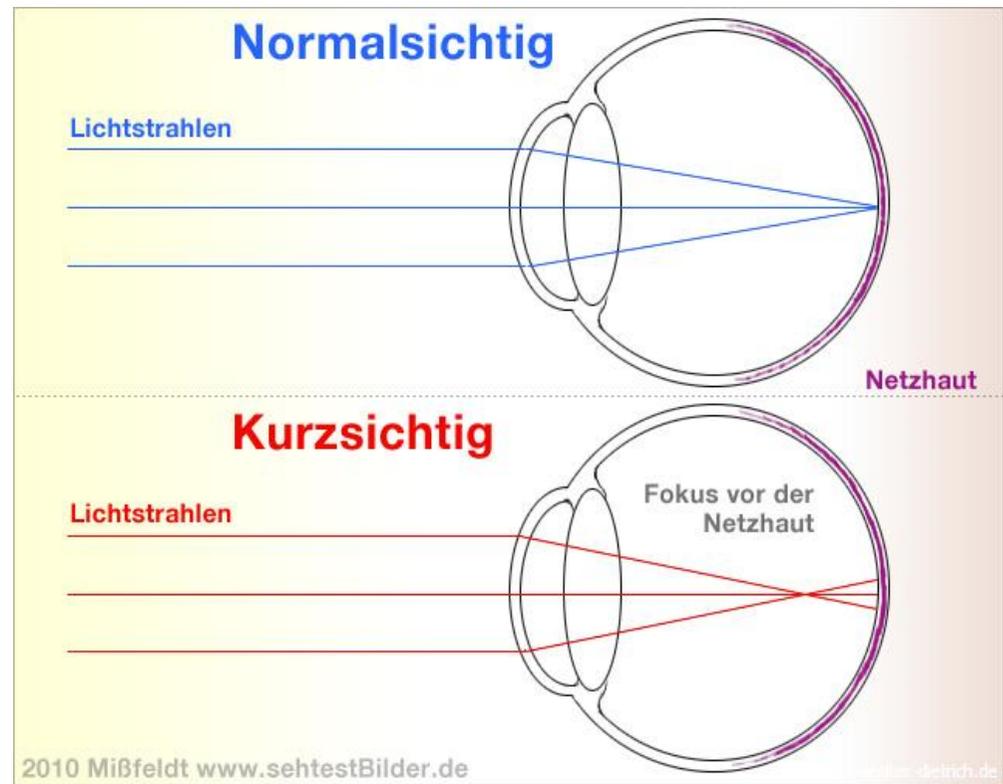
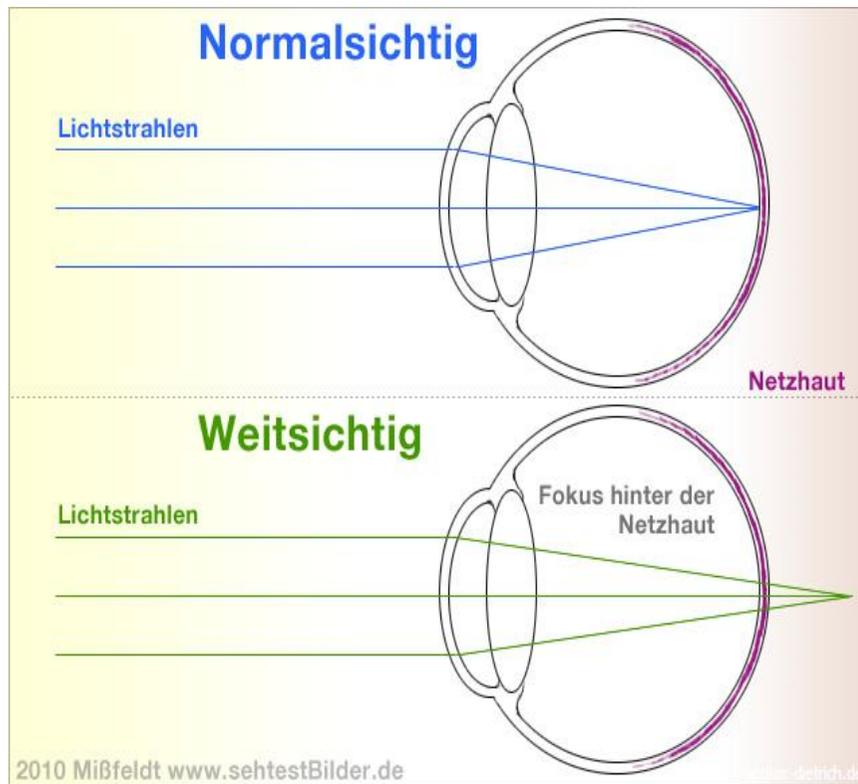


Einstufung (lt. WHO, 2008)	BMI (kg/m <sup>2</sup> )
Starkes Untergewicht	< 16
Mäßiges Untergewicht	16 – 17
Leichtes Untergewicht	17 – 18,5
Normalgewicht	18,5 – 25
Präadipositas	25 – 30
Adipositas Grad I	30 – 35
Adipositas Grad II	35 – 40
Adipositas Grad III	≥ 40



# Hyperopie plus

# Myopie minus



# med. Anforderungen an den Piloten

- Klasse 2

Herzfunktion >50%

BMI nicht festgelegt - sichere Ausübung

Anämie - zufriedenstellendes Niveau

Visus ges. 1,0

Schwangerschaft – bis 26 SSW wenn opB



# med. Anforderungen an den Piloten

- LAPL

Visus 0,7 ges., jedes aber min. 0,5

Falls ein Auge mangelhaft ( $< 0,5$ ), dann  
anderes 1,0

Diabetes und Insulin ☺ aber über LBA

Farbtafel 9 von den ersten 15



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

- **Klasse 1**  
12 Monate  
6 Monate, wenn der Lizenzinhaber auf Luftfahrzeugen mit einem Piloten im gewerblichen Luftverkehr tätig ist und das 40. Lebensjahr vollendet hat;  
das 60. Lebensjahr vollendet hat
- **Klasse 2**  
60 Monate, bis der Lizenzinhaber das 40. Lebensjahr vollendet.  
24 Monate bei Lizenzinhabern, die zwischen 40 und 50 Jahre alt sind.  
12 Monate bei Lizenzinhabern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.
- **LAPL**  
60 Monate, bis der Lizenzinhaber das 40. Lebensjahr vollendet hat.  
24 Monate bei Lizenzinhabern, die das 40. Lebensjahr vollendet



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

- **EKG**
- **Klasse 1**
  - Erstuntersuchung
  - alle 5 Jahre bis zum 30.Lebensjahr
  - alle 2 Jahre bis zum 40.Lebensjahr
  - jährlich bis zum 50.Lebensjahr
  - bei jeder Untersuchung ab dem 50.Lebensjahr
- **Klasse 2**
  - Erstuntersuchung
  - erste Untersuchung nach Vollendung 40.Lebensjahr
  - alle 2 Jahre nach Vollendung des 50.Lebensjahres



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

- **Audiometrie**
- **Klasse 1**
  - Erstuntersuchung
  - alle 5 Jahre bis zum 40. Lebensjahr
  - alle 2 Jahre ab dem 40. Lebensjahr
- **Klasse 2 / Instrumentenflugberechtigung**
  - Erstuntersuchung
  - alle 5 Jahre bis zum 40. Lebensjahr
  - alle 2 Jahre ab dem 40. Lebensjahr



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

- **Augen**
- **Klasse 1**

bei der Erstuntersuchung ist eine umfassende Untersuchung des Auges durchzuführen, die in Abhängigkeit von der Refraktion und der funktionellen Leistungsfähigkeit des Auges in regelmäßigen Abständen wiederholt werden muss  
bei sämtlichen Verlängerungs- und Erneuerungsuntersuchungen ist eine Routineuntersuchung des Auges durchzuführen
- **Klasse 2**

ist bei der Erstuntersuchung sowie bei sämtlichen Verlängerungs- und Erneuerungsuntersuchungen eine Routineuntersuchung des Auges durchzuführen und  
ist bei klinischer Indikation eine umfassende Untersuchung des Auges durchzuführen



Klasse 1	EKG	Audio	Auge
Erstunters.	+	+	+ umfassend
-30	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre	Routine. bei jeder U
-40	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	Routine. bei jeder U
-50	alle 1 Jahre	alle 2 Jahre	Routine. bei jeder U
>50	Bei jeder U	alle 2 Jahre	Routine. bei jeder U

## Klasse 1

12 Monate

6 Monate, wenn der Lizenzinhaber auf Luftfahrzeugen mit einem Piloten im gewerblichen Luftverkehr tätig ist und das 40. Lebensjahr vollendet hat; das 60. Lebensjahr vollendet hat



Klasse 2	EKG	Audio	Auge
Erstunters.	+	+	Routine. bei jeder U
Mit 40.Lj	+	alle 2 Jahre	Routine. bei jeder U
-50	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	Routine. bei jeder U
>50	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	Routine. bei jeder U

## Klasse 2

60 Monate, bis der Lizenzinhaber das 40.Lebensjahr vollendet.

24 Monate bei Lizenzinhabern, die zwischen 40 und 50 Jahre alt sind.

12 Monate bei Lizenzinhabern, die das 50.Lebensjahr vollendet haben.



LAPL	RR, Herz-Kreisl.	Hörtest	Sehtest
Erstunters.	+	+	+
-50	If indicated	If indicated	If indicated
>50	+	+	+

## LAPL

60 Monate bis 40. Lj. beendet

24 Monate danach



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

- 45 Tage Regel

45 Tage vor Ablauf des  
Tauglichkeitszeugnisses – Kalenderdatum  
bleibt bestehen



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

- Gültigkeit abgelaufen ☹
  - > 2 J. dann Erneuerungsuntersuchung mit Aktenbegutachtung
  - > 5 J. dann Anforderungen wie bei Erstuntersuchung



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

- „Matten-Datum“ ???

vor EASA mit 39 J zum Fliegerarzt und 60 Monate tauglich (44 J.)

jetzt: ab dem 40 J nur noch 24 Monate (42 J.)



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

## **Zuständige Behörde/Genehmigungsbehörde nach Tauglichkeitsklassen**

Klasse 1    Luftfahrt-Bundesamt

Klasse 2    Kopie an Länderluftfahrtbehörden,  
Luftfahrt-Bundesamt

LAPL        Länderluftfahrtbehörde, vermutlich bald LBA

UL            DAeC



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

## **Erstausstellung**

Erstausstellung Klasse 1: flugmedizinische Zentren  
(AeMC)

Erstausstellung Klasse 2: flugmedizinische  
Sachverständige (AME) oder Zentren (AeMC)

Erstausstellung LAPL: flugmedizinische Sachverständige  
(AME) oder Zentren (AeMC) oder ggf. Ärzte für  
Allgemeinmedizin



# Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit

## **Verlängerung und Erneuerung der drei Tauglichkeitsklassen**

Klasse 1 (CPL, MPL, ATPL) Verlängerung/Erneuerung:  
flugmed. Zentren (AeMC) oder  
flugmed. Sachverständige Klasse 1

Klasse 2 (SPL, BPL, PPL) Verlängerung/Erneuerung:  
flugmed. Zentren (AeMC) oder  
flugmed. Sachverständige (AME) Klasse 1 oder Klasse 2

LAPL - Verlängerung/Erneuerung:  
flugmed. Zentren (AeMC) oder flugmed. Sachverständige  
(AME) Klasse 1 oder Klasse 2  
oder ggf. Ärzte für Allgemeinmedizin



# Gesundheitsprobleme

Verweisen

Klasse 1 und LAPL

Konsultation

Klasse 2

☹ für Piloten und Fliegerärzte



# Gesundheitsprobleme

- Krankenhauseinweisung, chirurgische oder sonstige invasive Verfahren
- regelmäßige Einnahme von Medikamenten (verordnet und rezeptfrei)
- erhebliche Erkrankung oder Verletzung
- Notwendigkeit der Benutzung einer Sehhilfe
- Schwangerschaft
- Rat bei einem flugmedizinischen Sachverständigen (AME) oder Zentrum (AeMC) einholen oder LAPL auch Allgemeinmed.
- der Pilot ist in der Pflicht



# Gesundheitsprobleme

- Verweisungstatbestände z.B.

Durchblutungsstörungen (AVK)

Nicht sig. Herzklappenveränderungen

Aortenaneurysma

Thrombose o. Embolie

V.a. Myokardischämie

Asymptomatische wenig ausgeprägte KHK

Herzrhythmusstörungen (auch SVES)

Asthma bronchiale

pos. HIV Infektion

Diabetes

Chronisch entzündliche Darmerkrankungen

Verletzungen des Rückenmarks o. periph. Nerven  
nach maligner Erkrankung



# Gesundheitsprobleme

- Patient 59 J. mit Diabetes möchte nach schwerem Herzinfarkt und Bypass Operation Tauglichkeit Kl. 2 zurück.

Geht das ?

Herzfunktion >50% ?

keine Herzrhythmusstörungen ?

Medikamente (Metformin, Statin, Amlodipin, Sartan, Marcumar) zugelassen ?



# Datenschutz

- Rechtsgutachten
- Datenschutz
- Schweigepflicht





# LAPL Vor- und Nachteile

- Segelflieger mit LAPL-> keine Lehrberechtigung
- Bei aktiver Lehrberechtigung downgrade auf LAPL
- Intervalle der Tauglichkeitsuntersuchung
- Med. Anforderungen etwas geringer und weiter gefasst
- Hausarzt LAPL kommt derzeit nicht
- Nicht ICAO konform



# EASA ist nicht EASY

- EASA Regelwerk
- Was darf ich mit welchem Medical ?
- Anforderungen an den Piloten
- Untersuchungsintervalle & Zuständigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Datenschutz
- Das Antragsformular
- LAPL Vor- und Nachteile



# EASA ist nicht EASY

Und was denken sie ?

Kaffepause ?





**Dr. Oliver Preiss** Kreisstrasse 35 35583 Wetzlar [WWW.ARZTPRAXIS-PREISS.DE](http://WWW.ARZTPRAXIS-PREISS.DE)